

**Offenlage zum Ausbau der  
Zeppelinstraße**  
von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße

vom 13.09.2017 bis 28.09.2017

Herr / Frau / Eheleute


Telefon / Email-Adresse:

--

**Eingabe (Bedenken und Anregungen):**

Ich wünsche die Verbreiterung der Zufahrten zu meinen Grundstücken  
, und (4,00 m; Darstellung in der Planung) auf 6,00 m, da einer der  
beiden Stellplätze vor dem Wohnhaus liegt und mit der derzeitigen Zufahrtsbreite  
nur sehr schwer oder durch das Überfahren des Nachbargrundstücks zu  
erreichen ist.

Desweiteren wünsche ich, dass auf der Zeppelinstraße weiterhin eine  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt.

Vor den Grundstücken und soll nur jeweils 1 Baum als  
Neuanpflanzung mittig vor das Haus gepflanzt werden.

Rheine, 20.09.2017

Ort/Datum

i. A. S. Schöcht  
Unterschrift

Von:  
 Gesendet: Dienstag, 26. September 2017 08:24  
 An: silke.schwietert@tbrheine.de  
 Betreff: Fw: WG: Ausbau der Zeppelinstraße in Rheine  
 Anlagen: winmail.dat

Wichtigkeit: Hoch  
 Vertraulichkeit: Vertraulich

Sehr geehrte Frau Schwietert

Ich melde mich hiermit zum geplanten Ausbau der Zeppelinstr. von Neuenkirchener Str. bis Dutumer Str..

Mein Name ist [REDACTED] Meine [REDACTED] und ich sind Mieter vom Objekt Zeppelinstr. Vermieter ist [REDACTED] hat uns als Mietern von Ihrem Schreiben bzgr. des geplanten Zeppelinstr.-Ausbaus angeschrieben und uns gebeten, falls wir als Anwohner ebenfalls etwas zum Ausbau anzugeben/einzuwenden hätten, dies bitte kurz/formlos per Email an Sie bitte tun möchten.

Hiermit möchte ich mich auf den Punkt Geschwindigkeitsbegrenzung auf weiterhin 30 km/h beziehen. Diese ist unserer Meinung nach unbedingt beizubehalten! Was ich, da wir mit Hund in einer OG-Wohnung regelmäßig raus müssen zum Gassi gehen, dort alles schon zu egal welcher Tages- und Nachtzeit alles an Raservorfällen miterlebt habe - unfassbar eigentlich! Vom unterwöchig wirklich tagtäglich von der Jettankstelle kommend bis über den unteren Kreisel komplett mit 70-100 km/h durchrasenden Trifterer-Kleinlaster bis auf die Normalo-Mutti mit Familienvan, die trotz Kindern im Auto mit vergleichbarem Tempo, natürlich jegliches Rechts vor Links missachtend, dort herbrettert, als gäbe es keine Verkehrsregeln!!! Es müsste dort eh mal sehr viel öfters geblitzt werden. Das grade an den 3 Kreuzungen in dem Abschnitt, wo wie gesagt rechts vor links gilt, bislang noch kein tödlicher Unfall passiert ist kann man fast schon nicht glauben! Hier ist wirklich dringendst 30 km/h und am Besten auch weiterhin rechts vor links empfohlen! Alleine auch wg. der vielen Familien mit Kindern, die dort wohnen bzw. neu zugezogen sind/zuziehen werden! Hier 50 km/h und eine durchgängige Vorfahrtsstraße einzurichten wäre wirklich (sorry für die deftigen Worte) Wahnsinn und eine Katastrophe (tödlicher Unfall o.ä.) auf kurz oder lang vorprogrammiert!

Mit freundlichen Grüßen

**Gesendet:** Dienstag, 26. September 2017 um 07:36 Uhr

**Von:**

**An:** "

**Cc:** "

**Betreff:** WG: Ausbau der Zeppelinstraße in Rheine

An alle Anwohner der Zeppelinstraße in Rheine!

Siehe Anlage und Eingabe!

Wer möchte kann eine Eingabe direkt per Mail formlos zu Frau Schwietert schicken.

Wichtig für alle Anwohner wäre, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bleibt! Die Stadt hat hier 50 km/h und durchgehende Vorfahrtsstraße geplant!

Wer noch weitere Eingaben machen möchte kann diese jetzt auch einbringen. Im November tagt der Rat danach ist es zu spät!

Grüß

Von:  
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2017 17:05  
An: Schwietert, Silke  
Betreff: Ausbauplanung Zeppelinstraße

Guten Tag meine Damen und Herren,  
guten Tag Frau Schwietert,

zur Ausbauplanung der Zeppelinstraße möchte ich im Rahmen der Offenlage folgende Anregungen und Hinweise einbringen:

- Ich bitte um Überprüfung, ob an allen einmündenden Straßen die erforderlichen Sichtdreiecke freigehalten werden.
- Im Kreuzungsbereich mit der Sutrumer Straße ist in der Planung eine Querungshilfe vorgesehen, die im Hinblick auf den Schulweg zur Michaelschule zweifelsfrei gut und richtig ist. Ich rege jedoch an, eine solche Querungshilfe auch im Kreuzungsbereich Nienbergstraße vorzusehen. Diese ist aus meiner Sicht erforderlich, da im Wohnpark Dutum vor wenigen Jahren ein neuer Kindergarten gebaut wurde, den auch Kinder aus dem "alten Wohngebiet" rund um das Matthias Spital nutzen. Das Argument "Schulweg" gilt hier also entsprechend. Zudem nutzen viele Kinder den Spielplatz im Wohnpark nahe der Nienbergstraße. Eine Querungshilfe würde aus meiner Sicht eine sichere Überquerung der Zeppelinstraße für Kinder auch an der Nienbergstraße gewährleisten. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Zeppelinstraße nun nach der Planung als Vorfahrtstraße ausgebaut werden soll. Bislang galt "Rechts vor Links" an allen Straßen entlang der Zeppelinstraße. Hierdurch ist beim KFZ-Verkehr mit deutlich höheren Geschwindigkeiten zu rechnen. Eine zweite Querungshilfe wäre auch allgemein für die Verkehrssicherheit günstig, da der Verkehr hierdurch merklich abgebremst wird.
- An der Ostseite ist nach der Planung ein 1,25m breiter Radweg vorgesehen. Der Sicherheitstrennstreifen darf mit seiner Breite von 0,75m nicht auf die Radwegbreite angerechnet werden. Die Radwegbreite entspricht damit nicht den Empfehlungen der ERA ("Empfehlungen für Radverkehrsanlagen"). Hiernach sollte ein Einrichtungsradweg mit einer Regelbreite von 2,0m ausgeführt werden. Bei geringen Verkehrsstärken kann die Breite auf 1,60m reduziert werden. Es sollte geprüft werden, ob der Radweg an der Zeppelinstraße mit einer Breite von zumindest 1,60m ausgeführt werden kann.
- Im gesamten Straßenverlauf ist kein Parkplatz ausgewiesen. Im Hinblick auf die neu errichteten Mehrfamilienhäuser an der Zeppelinstraße halte ich die Einrichtung von Parkraum für dringend geboten.

Ich würde mich freuen, wenn die o.g. Anmerkungen in der weiteren Planung berücksichtigt werden könnten.

Freundliche Grüße

Von: \_\_\_\_\_  
Gesendet: Donnerstag, 28. September 2017 21:48  
An: silke.schwietert@trheine.de  
Betreff: Eingabe zur Erschließung der Zeppelinstraße, Rheine

Sehr geehrte Frau Schwietert,

als Eigentümerin des Grundstücks \_\_\_\_\_ in Rheine, Flur \_\_\_\_\_ / Flurstück \_\_\_\_\_ möchte ich gegen die in der Zeit vom 13.09.2017-28.09.2017 offengelegte Ausbauplanung der Baumaßnahme "Herstellung der Zeppelinstraße von Dutumer Straße bis Neuenkirchener Straße" folgenden Einwand vorbringen: Die auf der Zeppelinstraße geltende Höchstgeschwindigkeit in Höhe von 50 Stundenkilometern halte ich vor dem Hintergrund einer sich in unmittelbarer Nähe befinden Grundschule, die zudem auch noch eine inklusive Schule ist, für nicht angemessen!

Die Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf der Zeppelinstraße wäre somit eine konsequente Fortführung der 30er Zonen der angrenzenden Straßen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Hinzu kommt, dass die Zeppelinstraße von der Neuenkirchener Straße aus betrachtet ein starkes Gefälle aufweist, was zwangsläufig zu einer Beschleunigung der Pkw und somit zu einer Erhöhung der Unfallgefahr und Lärmbelästigung führt.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich dringend darum, die Einrichtung einer Tempo 30 Zone auf der Zeppelinstraße in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen \_\_\_\_\_

Stadt Rheine

Vorstand:	Kaufm.	Techn.	
Kfm. Leitung	<b>Technische Betriebe Rheine</b>  <b>29. SEP. 2017</b>		Planung
Kfm. Entw.			Entwässer.
Grünst.			Straßen
Kfm. Assistent			Entsorgung
Kfm. Sachbe.			Grün
Klimaschutz			ArbeitsS

27.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Offenlage des Bebauungsplans der Zeppelinstraße haben sich einige Eigentümer zusammengesetzt und fordern, das ein paar Dinge überprüft und geändert werden.

Der erste Strittige Punkt ist die geplante Parksituation auf unserer Seite der Zeppelinstraße (            ). Vor jedem dieser genannten Häuser ist ein Grünstreifen mit dem bestehenden Baumbestand geplant. Das erste Problem ist, das die Bäume mit aller Wahrscheinlichkeit in den nächsten fünf Jahren gefällt werden müssen, da sie gesundheitlich nicht mehr in bester Form sind. Das zweite Problem, welches auch unser Hauptproblem ist, dass die ausgewiesenen Parkplätze nicht optimal genutzt werden können, da die Bäume im Weg stehen. Dieses Problem ist jetzt auch schon bekannt.

Fakt ist, das die Häuser            alles Mietobjekte sind, wo pro Haus zwei Parteien wohnen. Die Mieter müssen irgendwo ihre Autos parken, jedoch sind keine Parkbuchten vorgesehen. Hier sind die Mieter gezwungen, in die Nebenstraßen auszuweichen. Die Anwohner der Straßen werden nicht begeistert sein, da schon die Mitarbeiter und Besucher des Mathias-Spitals vor ihrer Haustür parken. Und dieses ist seit Jahren ein bekanntes und großes Problem und sollte der Stadt Rheine durchaus bekannt sein.

Unser Vorschlag hier ist, das sie bitte nocheinmal prüfen ob es nicht möglich ist woanders an der Zeppelinstrasse einen Grünstreifen zu belassen oder zu errichten und ihn gegen Parkbuchten austauschen. Bei den derart hohen Kosten der Eigentümer sollte wenigstens etwas die Meinung derjenigen berücksichtigt werden die schließlich 90 % Kosten decken.

Zusätzlich wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angemessen. Trotz das sich die Straße in einem desolaten Zustand befindet und hier rechts vor links gilt, wird hier gerast. Da die Zeppelinstraße auch als Schulweg für die Kinder aus dem Neubaugebiet genutzt wird, sollte eine reduzierte Geschwindigkeit ja durchaus kein Problem sein.

Es wäre schön, wenn sie unsere Bedenken und Vorschläge mit Ihren Planungen inwovneren.

Mit Freundlichen Grüßen die Eigentümer

**Offenlage zum Ausbau der  
Zeppelinstraße**  
von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße

vom 13.09.2017 bis 28.09.2017

Herr / Frau / Eheleute

  
  

Telefon / Email-Adresse:

**Eingabe (Bedenken und Anregungen):**

Ich wünsche, dass an meinem Grundstück die Zufahrt an der Zeppelinstraße auf 7,00 m verbreitert wird.

Rheine, 28.09.2017

Ort/Datum

i. d. S. Schiehl

Unterschrift

Rheine, 26.09.2017

Vorstand Kfm	<del>Vorstand Techn.</del>	Entsorgung
Kfm. Leitung	<del>Technische Betriebe Rheine AöR</del>	Entwässerung
Kfm. Assistenz		Grün
Kfm. Sachbearb.	23. Sep. 2017	Planung / Bau
Personalentw.	Teams	Straßen
Gleichstellung		Techn. Dienst
Arbeitsicherheit		Klimaschutz

→ Stadt

S. 8 S. 2.

Technische Betriebe Rheine AöR  
Am Bauhof 2  
48431 Rheine

Bedenken Planentwurf Ausbauplanung der Zeppelinstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße  
Offenlegung 13.09.-28.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als von der og Ausbaumaßnahme betroffener Anlieger habe ich mir die Offenlegung im Rathaus angeschaut und habe folgende Anmerkungen.

Die Dauer der Offenlegung ist aus meiner Sicht zu kurz und daher nicht angemessen. Es ist betroffenen Bürgerinnen und Bürgern durch die kurze Frist erschwert, sich hinreichend mit dem ausgehängten Plan zu beschäftigen und sachgerechte Eingaben zu formulieren.

Die Offenlegung beinhaltet im Rathaus lediglich den Planentwurf des Ausbaus und eine Unterschriftenliste. Ergänzende Erläuterungen zu dem Plan sind nicht vorhanden. Alleine mit Hilfe der ausgebrachten Legende ist der Plan nur schwer zu deuten. So ist beispielsweise ein Grünbeet (mit Baum) durch ein entsprechendes Piktogramm dargestellt. Unklar bleibt jedoch aus meiner Sicht, ob es sich bei den dargestellten Bereichen um Neuanpflanzungen der Bäume handelt oder aber um Bestandsbäume, die erhalten bleiben. Eingezeichnete schwarze Punkte mit umlaufendem grünen Kreis oder schwarze Kreuze mit umlaufendem grünen Kreis sind in der Legende nicht erörtert. Darüber hinaus sind Betonsteinpflaster grau und Betonsteinpflaster anthrazit mit eingekreistem „P“ in der Legende aufgeführt. In den Plänen habe ich weder graues Betonsteinpflaster noch anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster mit eingekreistem „P“ entdeckt. Sind diese Pflaster nicht vorgesehen und passt die Legende nicht zum Plan oder sind die Bereiche im Plan nicht ausgebracht worden? Auch die im Plan ausgebrachten gekreuzten grauen Bereiche sind nicht erläutert.

Neben den Plänen und einer Unterschriftenliste ist es aus meiner Sicht notwendig, die Bürgerinnen und Bürger bei der Offenlegung darauf hinzuweisen, in welcher Frist Eingaben, Beschwerden und Anmerkungen an welcher Stelle möglich sind und welchen Sinn und Zweck die Offenlegung umfasst.

Aus meiner Sicht wird hier mit der kurzen Offenlegungsfrist und der Zurückhaltung von Informationen sowohl im Planentwurf selbst als auch bei der Zurverfügungstellung der Rahmenbedingungen alles getan, um intransparent zu bleiben und möglichst keine Eingaben zu erhalten. Ernst gemeinte Bürgerbeteiligung sieht anders aus.

Als betroffener Eigentümer eines Anliegergrundstückes habe ich ein Informationsschreiben zu den geplanten Erschließungsbeiträgen erhalten. Da das Informationsschreiben noch keine Rechtsbindung entfaltet, wird eine entsprechende Eingabe zur Angemessenheit, Übermaßverbot und Ermessensfehlgebrauch nach Eingang des Beitragsbescheides erfolgen. Bei Berücksichtigung bisher für Haupteerschließungsstraßen erhobener Beiträge in Höhe von unter 20 Euro und der nun angedachten Forderung von 35 Euro je Abrechnungsquadratmeter liegt aus meiner Sicht ein Verstoß gegen das Übermaßverbot vor und ein Zusammenhang von Erschließungsbeiträgen und Wertsteigerung des betroffenen Grundstückes kann nicht mehr hergestellt werden. Eine fehlende

## Anlage 11

Unterscheidung von Haupterschließungsstraßen, mit eher erhöhter Belastung für die Anwohner sowie Nutzen für Anlieger der Seitenstraßen bzw. des Neubaugebietes, und „normalen“ Anliegerstraßen ist ebenfalls im Hinblick auf die abstrakte Wertsteigerung der Anliegergrundstücke nicht nachvollziehbar. Hier werden ungleiche Sachverhalte gleich behandelt.

Um die Kalkulation beurteilen zu können, bitte ich um Übersendung der hierfür notwendigen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, insbesondere:

- Kostenkalkulation inkl. vorgesehener Gewerke, die in der Kalkulation berücksichtigt und abgerechnet werden sollen
- Berechnung der Abrechnungsflächen
- Berücksichtigung von Gewerbeflächen im Wohngebiet, hier vor allem Hausnummer , wo scheinbar ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb ansässig ist, was auch den vorhandene PKW und Gerätschaften dort vermutet wird. Hat hier eine Prüfung stattgefunden?
- Deklaration der sicher zu erhaltenden Bäume, der ggf. noch zu fällenden Bäume und der sicher zu fällenden Bäume;
- Planung der Neuanpflanzungen, Parkplatzsituation, Berechnung für Beleuchtung

Sollten Sie der Meinung sein, Teile dieser Informationen zurückhalten zu können, bitte ich darum, mir den restlichen Teil zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

